

Die Flexi-Rente kommt

Der demografische Wandel stellt unsere Systeme zur Altersabsicherung vor große Herausforderungen. Deutschland hat ein eng gestricktes Netz an sozialen Sicherungssystemen, das auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Diese Systeme müssen allerdings an die sich wandelnden Gegebenheiten angepasst werden; die Kosten müssen gerecht zwischen den Generationen verteilt werden. Ziel muss es sein, dass die Menschen in unserem Land, die bei guter Gesundheit sind, möglichst lange im Erwerbsleben bleiben und dazu beitragen, die Alterssicherungssysteme finanziell zu stärken. Aber auch wegen ihrer Erfahrung und ihrem Potential und angesichts des Fachkräftemangels wird der Arbeitgeber sie gerne im Unternehmen halten.

Ich habe mich bereits vor Jahren für einen gleitenden Übergang in die Rente eingesetzt, und freue mich sehr, dass wir als CDU nun in der Koalition die zügige Einführung der Flexi-Rente durchgesetzt haben. Am Gesetzentwurf wird derzeit gearbeitet, noch vor der Sommerpause soll er vorliegen. Mit der SPD haben wir uns auf gemeinsame Ziele geeinigt: Frühverrentung vermeiden und Anreize dafür schaffen, auch über die Regelarbeitsgrenze hinaus im Erwerbsleben zu bleiben.

Länger arbeiten lohnt sich nun. Wer nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiter arbeitet und in die Rentenkasse einzahlt, erhöht dadurch seine eigene Rente. Der Arbeitgeberbeitrag zur Rente zählt künftig mit. Aber auch Frührentner profitieren, denn sie können mehr als bisher dazu verdienen, mit geringeren Abzügen. Eine weiterer Anreiz für den Arbeitgeber: Er muss zumindest in den kommenden fünf Jahren für arbeitende Rentner keine Arbeitslosenversicherung mehr bezahlen. Das war bisher der Fall, obwohl Rentner gar nicht mehr arbeitslos werden können. Zu guter Letzt sollen Arbeitnehmer in Deutschland genau darüber informiert sein, wie es um ihre Rente steht. Die regelmäßig zugestellte Renteninformation wird alle Möglichkeiten der Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand deutlich machen. Die CDU setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass für den zukünftigen Rentner alle Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge einfach und übersichtlich zusammengefasst werden.

Leiharbeit und Werkverträge

Bei den Verhandlungen zum Thema Arbeitnehmerschutz hat sich die Koalition auch bei den Themen Leiharbeit und Werkverträge geeinigt. Die wichtigsten Eckpunkte sind: Leiharbeiter dürfen grundsätzlich höchstens 18 Monate einem anderen Betrieb überlassen werden, und nach neun Monaten erhalten sie grundsätzlich den gleichen Lohn wie die Stammbesetzung.

„Außerdem wird ein Gesetz ausschließen, dass Leiharbeiter – wie im vergangenen Jahr bei der Deutschen Post – als Streikbrecher eingesetzt werden. Den häufigen Missbrauch von Werkverträgen will die Koalition bekämpfen. Die Abgrenzung von externen Arbeitsleistungen (wie zum Beispiel der Kantinenbetrieb) zu normalen Arbeitsverhältnissen soll durch mehr Transparenz deutlich gemacht werden.“

Ich bin der Meinung, dass wir mit diesen Ergebnissen und Vereinbarungen auf dem richtigen Weg sind und Lösungen gefunden haben, von denen sowohl Arbeitnehmer und Arbeitgeber als auch die sozialen Systeme einen Gewinn ziehen können.